



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Abteilung O/O33 (Ordnung des Meeres)
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Per Email an:

EingangOdM@bsh.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner
Tel. +49 30 2400867-15
Fax +49 30 2400867-19
mueller-kraenner@duh.de
www.duh.de

04. März 2020

Stellungnahme zur Konzeption und zum Entwurf des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung zur Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nord- und Ostsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Konzeption sowie dem Entwurf des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Fortschreibung der Raumordnungspläne (ROP) für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee nehmen wir wie folgt Stellung:

Die DUH begrüßt die Fortschreibung der ROP, die damit einhergehende SUP sowie das hiermit verbundene Ziel, Umwelterwägungen bereits frühzeitig in den Ausarbeitungsprozess der ROP zu integrieren und in angemessenem Maße bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen. Aber: Umwelt- und Klimaschutz bedingen einander; es besteht eine innige reziproke Abhängigkeit und Eines ist ohne das andere nicht möglich. Wir kritisieren daher die Gegenüberstellung von Klima- und Naturschutz in verschiedenen Planvarianten. Stattdessen fordern wir eine holistische Planvariante, die beiden Themen gerecht wird und den Schutz der Biodiversität mit einer Einhaltung der Klimaziele vereinbart. So müssen die ROP z.B. sicherstellen, dass sowohl zentrale Aspekte wie der Ausbau der Offshore-Windenergie auf rund 50 Gigawatt bis 2050 als auch ein effektiver Meeresnaturschutz erfolgreich umgesetzt werden.

Für eine langfristige, konfliktfreie und ökologisch nachhaltige Nutzung unserer Meeresgebiete sind ROP unerlässlich, die die Erreichung eines guten Umweltzustandes ebendieser Meeresgebiete zum Ziel haben. So sieht es u.a. auch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vor, die europäische Anrainerstaaten dazu verpflichtet, durch Aufstellung und praktische Umsetzung eines Maßnahmenprogramms ebendieses Ziel zu erreichen. Gemäß der EU Richtlinie 2014/89/EU sind die ROP unter anderem verpflichtet, zur Verwirklichung der Erreichung eines guten Umweltzustandes beizutragen. Doch bis heute befinden sich weder Nord- noch Ostsee in einem solchen Zustand. Die intensive anthropogene Nutzung mariner Ressourcen wie Überfischung, fehlende Rückzugsräume sowie kumulative Belastungen durch Nähr- und Schadstoff-, Lärm- und Meeresmüll-Verschmutzung gefährden Lebensräume und Arten. Die ROP können einen zentralen Beitrag zum Schutz unserer marinen

Lebensräume und der hier befindlichen Biodiversität leisten, und so direkt auch die Resilienz der Meere gegen die Folgen des Klimawandels erhöhen.

Um einen guten Umweltzustand zu erreichen und die Resilienz mariner Ökosysteme zu stärken, müssen in der Fortschreibung u.E. in allen Planvarianten alle existierenden Meeresschutzgebiete als Vorranggebiete für den Meeresnaturschutz festgeschrieben werden. Zudem ist in den Meeresschutzgebieten die Einführung eines Zonierungskonzeptes mit abgestufter (temporärer und geografischer) Nutzung unerlässlich. Hierbei befürworten wir ausdrücklich die Ausweisung von temporären und geografischen Nullnutzungszonen. Als weiteren zentralen Aspekt fordern wir die Fokussierung auf eine Vernetzung (Konnektivität) ökologisch bedeutender Gebiete (wie im Konzeptionsentwurf unter 4.4.1 gelistet). Insbesondere zwischen Meeresschutzgebieten, aber auch zwischen nicht geschützten, ökologisch wichtigen Gebieten muss Konnektivität und damit die Erhaltung/Erschaffung von Migrationskorridoren sichergestellt sein.

Einen zentralen Beitrag für die zukunftsgerichtete Nutzung unserer Meeresgebiete und für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung kann ein Ausbau der Offshore-Windenergie leisten. Die DUH fordert hierbei einen naturverträglichen Ausbau mit effizienter Flächennutzung (siehe hierzu das DUH-Positionspapier vom 28.02.2020). Darüber hinaus merken wir an, dass eine vorausschauende Flächenplanung, die den Flächenbedarf bis 2050 abdeckt, essentiell ist. Unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Schifffahrt sowie der Präsenz überproportional wichtiger Gebiete für den Vogelzug bestehen unserer Ansicht nach keine Möglichkeiten für einen weiteren naturverträglichen Ausbau von Offshore-Windenergie in der AWZ der Ostsee. Stattdessen muss das Potential der Nordsee optimal ausgeschöpft werden. Dazu ist auch eine Abstimmung mit den Nordsee-Anrainern notwendig. Die Deutsche Umwelthilfe fordert deshalb die Bundesregierung auf, die EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 sowie die Präsidentschaft der North Seas Energy Cooperation (NESC) zu nutzen, um eine gemeinsame Strategie und Raumplanung der Nordsee-Anrainer zu initiieren.

Konkret haben wir zum Entwurf des Untersuchungsrahmens die folgenden Anmerkungen:

Planvarianten: Wir fordern keine Gegenüberstellung von Klimaschutz und Meeresnaturschutz in verschiedenen Planvarianten. Stattdessen muss eine holistische Planvariante beide Ziele vereinen und ihnen oberste Priorität einräumen.

5.4 Kriterien für die Zustandsbeschreibung und Zustandseinschätzung: beim Aspekt Vielfalt und Eigenart des Schutzgutes Fisch werden als Kriterien α -Diversität und species richness angegeben, um die Vielfalt der Fischgemeinschaft zu beschreiben. Hier fordern wir, zusätzlich die Abundanzen (species evenness) mit in Betracht zu ziehen, da α -Diversität und species richness allein nicht ausreichen, um Artengemeinschaften angemessen zu beschreiben. Des Weiteren wird hier der Aspekt Natürlichkeit als „die Abwesenheit anthropogener Einflüsse“ definiert. U.E. muss dies in einen zeitlichen Kontext gesetzt werden, da eine Abwesenheit anthropogener Einflüsse nicht direkt natürliche Artengemeinschaften bedingt.

6. Datengrundlagen: unter 6.2 wird angemerkt, dass „für einige Schutzgüter wissenschaftliche Bewertungskriterien sowohl hinsichtlich der Bewertung ihres Zustands als auch hinsichtlich der Auswirkungen anthropogener Aktivitäten auf die Entwicklung der belebten Meeresumwelt“ fehlen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es aus unserer Sicht essentiell, dem Vorsorgeansatz zu folgen.

7. Darstellung der einzelnen Prüfungsschritte im Umweltbericht: unter 7.3 wird angemerkt, dass solche Schutzgüter in einer Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planumsetzung nicht berücksichtigt werden, „für die bereits bei der Beschreibung und Einschätzung des Zustands eine maßgebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann“. Dies ist zu kritisieren, da nicht auszuschließen ist, dass bei einer Intensivierung der Nutzung (z.B. Ausbau von Windenergie und v.a. zunehmende Umweltveränderungen durch Klimawandel) auch bisher nicht bedrohte Schutzgüter negativ beeinflusst werden. Wir fordern daher keine kategorische Nichtberücksichtigung bestimmter Schutzgüter.

Wir werden am Besprechungstermin zum Entwurf Untersuchungsrahmen (SUP) und Konzeption Fortschreibung der Raumordnungspläne am 18. und 19.03.2020 in Hamburg teilnehmen und planen, den weiteren Prozess der ROP-Fortschreibung genau zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Müller-Kraenner

Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer